

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.06.2023	Anerkennung	
2.	Prüfung Jahresabschluss 2022	Kenntnisnahme	
2.1.	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022	Kenntnisnahme	
2.2.	Beratung des Jahresprüfungsberichts 2022 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil	Kenntnisnahme	
3.	Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023	12/2023 Verweis zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse	Einstimmig Seite 13
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
4.	Beratung des Jahresprüfungsberichts 2022 des Prüfungsamtes - Gesonderter Teil	Kenntnisnahme	
5.	Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023	Vertagt, siehe TOP 3	
6.	Mitteilungen und Anfragen		

	Öffentlicher Teil		
7.	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022	13/2023 Empfehlung an KT (Feststellung Jahresabschluss)	Einstimmig Seite 15
		14/2023 Empfehlung an KT (Entlastung LR)	Einstimmig Seite 16
7.1.	Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen über das Verfahren zur Eigenprüfung des Rhein-Sieg-Kreises	15/2023 Empfehlung an KT	Mehrheitlich Seite 17
8.	Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023	Vertagt, siehe TOP 3	
9.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2023:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:04 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:48 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Kreistagssaal  
**Datum der Einladung:** 17.10.2023  
**Einladungsnachtrag vom:** 06.11.2023

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsfraktion CDU

Frau Sabrina Gutsche

Herr Dano Himmelrath

Herr Joachim Köhlwetter

Frau Daniela Ratajczak

Vertretung für Frau Jessica Thielen

#### Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Michaela Balansky

Frau Nada Catic

Herr Christian Gunkel

Frau Gerlinde Neuhoff

#### Kreistagsfraktion SPD

Frau Gabriele Jaax

Herr Paul Lägel

Herr Achim Tüttenberg

#### Kreistagsfraktion FDP

Herr Felix Keune

#### Sachkundige Bürger CDU

Herr Arnel Fröhling

Herr Ingo Hellwig

Herr Frank Jonas

stv. Schriftführerin

Frau Katja Wintjen

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsfraktion CDU

Frau Jessica Thielen

Kreistagsmitglied DIE LINKE

Frau Katharina Blank

Gruppe Volksabstimmung

Herr Dr. Edward von Schlesinger

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Herr Dr. Michael Rudersdorf

Frau Helga Kramer

Frau Carina Wendt

Herr Maximilian Lindner

Frau Svenja Udelhoven

Frau Petra Grimiaux

Herr Frank Feldschow

Frau Christina Gansäuer

Herr Björn Bourauel

Herr Christoph Lückeroth

Herr Marcel Boddenberg

Herr Andreas Grünhage

Frau Brigitte Böker

Frau Beate Schlich

Herr Tim Hahlen

Herr Patrick Andres

Herr Martin Kütt

Herr Bertram Stiel

Herr Markus Dohr

Frau Yvonne Noll

Frau Dr. Gabriele Neugebauer

Herr Christoph Paßgang

Herr Ingo Freier

**Gäste:**

Herr Wolfgang Veldboer (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Frau Simone Kaspar (Vertreterin des Präsidenten der gpaNRW)

Frau Sabine Pawlak (gpaNRW)

Herr Frank Breidenbach (gpaNRW)

Herr Thomas Knierim (RSAG)

Frau Elke Schmitz (BezReg Köln)

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, insbesondere begrüßte er Herrn Veldboer von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frau Kaspar, Frau Pawlak und Herrn Breidenbach von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er verwies auf die Einladung vom 17.10.2023 und auf den Nachtrag vom 06.11.2023 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.06.2023	
---	--	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die am 10.08.2023 versandte Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden und sie somit als anerkannt gelte.

2	Prüfung Jahresabschluss 2022	
---	------------------------------	--

2.1	Beratung des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022	
-----	---	--

Der Vorsitzende verwies auf den mit der Sitzungseinladung versandten Prüfbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 21.06.2023 zum Jahresabschluss 2022.

Herr Veldboer präsentierte sodann das Prüfungsergebnis anhand einer Power-Point-Präsentation und stand anschließend für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

KTM Lägerl fragte, ob Herr Veldboer seine Interpretation der Formulierung „die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist trotz planmäßiger Fehlbeträge weiterhin als robust zu bezeichnen“ auf Seite 9 des Berichtes darlegen könne. Herr Veldboer merkte an, dass es sich dabei um eine Formulierung aus dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises handle und nicht um eine des Wirtschaftsprüfers. Er erläuterte, dass darunter zu verstehen sei, dass man gegen Widrigkeiten gewappnet sei und sich in einer stabilen Haushaltssituation befände. Er stellte klar, dass seitens der BDO keine Einschätzung zur Haushaltswirtschaft abgegeben, sondern der Jahresabschluss geprüft wurde. Es sei aber eine Formulierung, die man bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 so treffen könne.

KTM Lägerl erkundigte sich, ob es nicht gewollt gewesen sei, im Bestätigungsvermerk den Begriff „robust“ zu verwenden.

Herr Veldboer antwortete, dass diese Formulierung im Bestätigungsvermerk der BDO nicht aufgenommen wurde, weil keine Haushaltsbewertung stattfände.

KTM Balansky dankte Herrn Veldboer im Namen der Grünen-Fraktion für den Bericht und die gute Zusammenfassung und lobte die Verwaltung und die Politik für den guten Jahresabschluss.

Der Vorsitzende schloss sich dem Dank an.

*Hinweis der Schriftführerin:*

*Die Präsentation der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.*

2.2

Beratung des Jahresprüfungsberichts 2022 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil

Der Vorsitzende verwies auf den mit der Einladung am 17.10.2023 übersandten Jahresprüfungsbericht 2022 des Prüfungsamtes – Allgemeiner Teil.

Es lagen keine Fragen oder Wortmeldungen zum Allgemeinen Teil des Jahresprüfungsberichts 2022 des Prüfungsamtes vor.

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023	
---	--	--

Der Vorsitzende verwies auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Prüfbericht der gpaNRW vom 12.06.2023 sowie die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Vorsitzende verabschiedete Herrn Veldboer und übergab das Wort an Frau Kaspar.

Frau Kaspar in ihrer Funktion als Vertreterin des Präsidenten der gpaNRW bedankte sich für die Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss. Sie freute sich, die Ergebnisse aus der überörtlichen Prüfung des Kreises, die in der Zeit vom September 2021 bis Februar 2023 stattgefunden habe, heute vorstellen zu können. Sie bedankte sich für die Unterstützung der Verwaltung und der angenehmen konstruktiven Zusammenarbeit. Sie führte aus, dass die gpaNRW seit mittlerweile 20 Jahren für die überörtliche Prüfung zuständig sei. Der gesetzliche Auftrag sei die Prüfung, ob die Kommunen sachgerecht, wirtschaftlich und rechtmäßig verwaltet werden. Dies erfolge auf vergleichender Basis, indem die Kreise miteinander in Beziehung gesetzt und anhand von Kennzahlen die Leistungen entsprechend eingeordnet würden. Der Kreis erhalte eine Standortbestimmung zunächst mit Blick auf die Vergangenheit aber auch Hinweise für die Ausrichtung des kommunalen Handelns für die Zukunft. Sie stellte dar, dass es in vielen Kommunen mittlerweile keine finanziellen Spielräume mehr gäbe. Deshalb sei es auch Aufgabe der gpaNRW zu schauen, wo es finanzwirtschaftliche Spielräume im weitesten Sinne gäbe, über Haushaltskonsolidierung zu sprechen und im Besonderen die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Sie freute sich, dass mit dem Bericht auch Entwicklungspotenziale des Rhein-Sieg-Kreises aufgezeigt werden könnten, über die der Kreis im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung entscheiden könne, ob und wie er sie umsetze. Anhand der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung sei erkennbar, dass bereits einige Punkte verwaltungsseitig aufgegriffen worden seien. Der Rhein-Sieg-Kreis sei ein Kreis, der von positiven Jahresergebnissen im Haushalt profitiere, auf der anderen Seite habe der Kreis aber eine geringere Eigenkapitalausstattung und überdurchschnittlich viele Gesamtverbindlichkeiten, die das Haushaltsbild prägten. Die Belastung der 19 dem Kreis angehörenden Kommunen im Rahmen der Kreisumlage sei im Vergleich zu anderen Kreisen im Prüfungszeitraum geringer und der Umlagebedarf un-

terdurchschnittlich. Der Kreis setze Teile seiner Ausgleichsrücklage ein, um seine Kommunen zu schonen und zu entlasten. Das sei in Ausübung seines Rücksichtnahmegebots positiv und werde von der gpaNRW begrüßt. Für die Planung des kommenden Haushaltsjahres sehe es aber nicht mehr so positiv aus. Aufgabe des Kreises sei es daher die stabile Finanzlage des Kreises in die Zukunft zu führen und der Zeit der Vielfachkrisen, die für alle eine Herausforderung seien, entsprechend zu begegnen.

Frau Kaspar führte aus, dass der Kreis in einigen der geprüften Bereiche relativ gut aufgestellt sei, es in einzelnen Aufgabenbereichen (z.B. Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Digitalisierung) jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten gäbe, was aber nicht ungewöhnlich sei. Der Kreis sei insgesamt, zumindest was die von der gpaNRW betrachteten Bereiche beträfe, aber auf dem richtigen Weg in die Zukunft. Abschließend gratulierte Frau Kaspar den anwesenden Verantwortlichen und dem Landrat für das aus ihrer Sicht ordentliche Prüfungsergebnis. Im Anschluss übergab sie das Wort an den Projektleiter Herrn Breidenbach und Frau Pawlak.

Herr Breidenbach und Frau Pawlak stellten die Ergebnisse der Prüfung anhand einer Präsentation dar.

*Hinweis der Schriftführerin:*

*Die Präsentation der gpaNRW ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.*

Frau Kaspar führte aus, dass dies die sehr komprimiert dargestellten Prüfungsinhalte und -ergebnisse gewesen seien und verwies auf den ausführlichen Bericht der gpaNRW. Zum weiteren Verfahren teilte sie mit, dass es Aufgabe des Landrats sei, dem Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht vorzulegen und zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die die gpaNRW getroffen habe, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Bericht und die Stellungnahme und unterrichte dann den Kreistag über seine Ergebnisse. Der Kreistag nehme die Inhalte des Berichts zur Kenntnis und beschließe die Versendung der Stellungnahme an die gpaNRW und die Bezirksregierung Köln. Dies solle grundsätzlich bis zum 31.12.2023 geschehen. Die Frist sei für alle Kreise einheitlich festgelegt. Die Bezirksregierung Köln würde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen den Bericht berücksichtigen. Sie wies darauf hin, dass die bisherigen Empfehlungen bei der nächsten Prüfung, die alle fünf Jahre stattfände, wieder aufgegriffen würden. Zudem werde der Prüfungsbericht mit den Stellungnahmen auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht. Abschließend warb sie für das Informations- und Beratungsangebot der gpaNRW und bedankte

sich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende eröffnete die Frage- und Diskussionsrunde.

KTM Lägerl bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion bei der gpaNRW für die Prüfung, bei der in 140 Punkten die Probleme festgehalten worden seien und bezeichnete sie als eine Mammutaufgabe. Sein Dank gelte ebenfalls der Verwaltung, die die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zum Teil sehr detailliert beantwortet hätte. Auffallend seien Empfehlungen, bei denen der Kreis schlechter abschneiden würde. Als Beispiele nannte er die laufenden Nr. 6 (Fördermittelmanagement), Nr. 8 (Fördercontrolling), Nr. 17 (Ausbau Onlineangebot), Nr. 28 (Standards für die Ausstattung von Schulen) und insbesondere Nr. 50 (Aufwendungen für Heimerziehung) der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW. Er zitierte „kein Kreis im interkommunalen Vergleich hat höhere Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung und höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als der Rhein-Sieg-Kreis“. Diese Feststellung sei kaum erklärbar. Man erkenne jedoch, dass die Verwaltung bemüht sei, hierzu lösungsorientierte Antworten zu finden. Er fragte, was mit den Empfehlungen nunmehr geschehe, inwieweit diesen nachgekommen werde und ob und welche Verpflichtungen es gäbe, diesen nachzukommen.

Der Vorsitzende verwies die Frage an die Verwaltung, sammelte jedoch zunächst weitere Fragestellungen an die gpaNRW. Im Anschluss daran könne die Verwaltung Stellung nehmen.

KTM Balansky bedankte sich für die sehr informative Vorstellung des Berichts der gpaNRW, wodurch ihr viele Dinge klarer geworden seien und stellte fest, dass der Bericht sehr umfangreich sei. Sie führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die gesamte Palette der Aufgaben der Kreisverwaltung beurteilen und der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen solle. Sie fragte daher Frau Kaspar, ob es richtig sei, dass dies bis Ende 2023 geschehen sein müsse.

Frau Kaspar bestätigte, dass dies die gesetzte Frist sei, da man üblicherweise mit einer Halbjahresfrist arbeite und diese auch meistens auskömmlich sei. Bei den Kreisen habe man diese aufgrund der nicht immer passenden Sitzungsrhythmen auf das Jahresende gesetzt. Sofern diese Frist nicht eingehalten werden könne, sei aber auch eine Fristverlängerung möglich,

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

da es ihr wichtig sei, dass man sich intensiv mit den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen auseinandersetze. Letzteres würde jede Kommune unterschiedlich handhaben.

KTM Balansky erwiderte, dass die GRÜNEN-Fraktion die gesamten Empfehlungen gerne zur Beratung in die Fachausschüsse geben würde, die sich auch im Jahresverlauf mit diesen Themen beschäftigten, da diese die Stellungnahmen besser beurteilen könnten als der Rechnungsprüfungsausschuss.

Sie schlug daher vor, den Bericht der gpaNRW und die Stellungnahme der Verwaltung an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung zu verweisen. Sie bat darum einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Fachausschüsse zusammen mit der Verwaltung die Beratung zu erledigen hätten. Im Anschluss hieran solle im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend mit den Beurteilungen der Fachausschüsse beraten werden.

Sie erhoffe sich hierfür eine längere Frist und gab den Vorschlag zur Aussprache in das Plenum.

KTM Gutsche teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion dieser Idee vollumfänglich anschliesse. Sie seien der Meinung, dass hier viel Arbeit geleistet worden und intensiv darüber nachgedacht worden sei, welche Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Daher sei es ihnen nicht möglich in allen fachpolitischen Bereichen zu beurteilen, wie durchsetzungsfähig die Empfehlungen bzw. auch wie aussagekräftig die Stellungnahmen der Fachbereiche dazu seien. Sie würde es begrüßen, wenn dies dorthin verteilt würde, wo es fachmännisch geprüft und ggfs. auch politisch begleitet werden könne. Frau Gutsche bekräftigte, dass sich die CDU-Fraktion daher dem Vorschlag anschliesse und bat ebenfalls um eine Fristverlängerung.

KTM Keune erklärte, dass sich die FDP-Fraktion ebenfalls diesem Vorschlag anschliesse. Er halte es aufgrund der Ausführlichkeit, mit der die Prüfungsergebnisse präsentiert wurden, für sachgerecht, wenn die Angelegenheit in den Fachausschüssen debattiert würde.

Frau Udelhoven wies darauf hin, dass hier zwei Ebenen unterschieden werden müssten. Zum einen müsse der Kreistag einen Beschluss über den Bericht und den Versand der Stellungnahme der Verwaltung fassen und zum anderen müsse mit den Empfehlungen umgegangen werden. In der Vergangenheit wurde es wie auch jetzt so gehandhabt, dass die Verwaltung direkt eine Stellungnahme zu den Empfehlungen der gpaNRW ausge-

sprochen habe. Sie erklärte, dass es unabhängig von einem Kreistagsbeschluss im Dezember unbenommen bliebe, an den Empfehlungen im Einzelnen zu arbeiten. Sie merkte an, dass man mit dem zeitlichen Ablauf relativ weit nach hinten käme, würden die einzelnen Empfehlungen in die Fachausschüsse gegeben. Aus ihrer Sicht sei eine Trennung durchaus möglich.

Der Vorsitzende fragte Frau Kaspar, wieviel Zeit sie dem Ausschuss gäbe.

Frau Kaspar führte aus, dass der Gesetzgeber nicht festgelegt habe, dass sich die Fachausschüsse mit der Angelegenheit befassen müssen, allerdings habe er es auch nicht explizit ausgeschlossen. Verantwortlich sei der Rechnungsprüfungsausschuss. In den Kommunen werde dies durchaus unterschiedlich gehandhabt. Es gebe zum Beispiel Kommunen, die zunächst ihre Stellungnahme abgäben und sich im Anschluss die Fachausschüsse mit dem Thema befassen. Dies würde dem Modell von Frau Udelhoven entsprechen. Frau Kaspar wies darauf hin, dass die Vorgehensweise nicht durch die gpaNRW reglementiert würde. Die Frist solle sich in einem angemessenen Rahmen befinden und eine Verlängerung bis Ende März sei möglich. Eine Verlängerung der Frist um ein Jahr sei dagegen zu lang.

Der Vorsitzende bat darum, dass die Verwaltung prüfen solle, ob dies mit den bereits bekannten Sitzungsterminen der Fachausschüsse in Einklang zu bringen sei und wies darauf hin, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für den 16.04.2023 vorgesehen sei.

Frau Udelhoven teilte mit, dass die Empfehlungen der gpaNRW und die Stellungnahmen der Verwaltung früher gebündelt im Personalausschuss behandelt worden seien. Bei einer Beratung in den Fachausschüssen sollte berücksichtigt werden, dass die Einzelempfehlungen an einer Stelle wieder zusammengeführt werden müssen.

KTM Gutsche antwortete, dass der zusammenführende Ausschuss der Rechnungsprüfungsausschuss sein sollte und verwies hierzu auf TOP 8 der Tagesordnung.

Sie empfand manche Stellungnahmen der Fachbereiche als nicht ausreichend und hätte sich mehr Substanz gewünscht. Sie erhoffe sich aus der Beratung in den Fachausschüssen, dass die Stellungnahmen aussagekräftiger würden.

KTM Lägerl stellte die Zuständigkeit des Personalausschusses in Frage, da ihm nicht klar sei, was der Personalausschuss beschließen und diskutieren solle. Er bekräftigte, dass sich zunächst die Fachausschüsse und im Anschluss der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Thematik auseinandersetzen sollten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass ein breites Einvernehmen bestehe, dem Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion zu folgen und bat die Verwaltung das Verfahren so zu koordinieren, dass die Beratung in den Fachausschüssen in einem angemessenen Zeitraum möglich sei.

KTM Gunkel gab an, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss der nächste Sitzungstermin bereits vorgegeben und für den Kreistag der nächste Sitzungstermin für Mai oder Juni vorgesehen sei. Daher sei eine Fristverlängerung bis zu diesem Zeitraum erforderlich und fragte, ob die gpaNRW hiermit einverstanden sei.

Der Vorsitzende stellte klar, dass für die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss nur der 16.04.2023 in Frage käme, dass der nächste Termin im November zu spät sei und der nächste Kreistag vor der Sommerpause tage.

Frau Kaspar stimmte dem zeitlichen Ablauf zu.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion abstimmen.

**B.-Nr.**  
**12/2023**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) mit der Stellungnahme der Verwaltung zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen. Im Anschluss an die Beratung in den Fachausschüssen erfolgt die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und die Empfehlung an den Kreistag.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**  
**TOP 3 vertagt**

**Ende des öffentlichen Teils**

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

7	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022	
---	--	--

Der Vorsitzende verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die Beratungen unter den TOP 2 und TOP 4 der Sitzung. Nach § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seien hier zwei getrennte Beschlüsse zu fassen.

Es lagen keine Fragen oder Wortmeldungen vor, sodass über die nachfolgenden Beschlussvorschläge abgestimmt wurde.

**B.-Nr. 13/2023** Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der vom Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 822.445.383,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.869.110,94 EUR fest.

**Abst.-** einstimmig  
**Erg.:**

**B.-Nr.**      **2. Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat nach § 96 Abs. 1 GO  
14/2023      NRW für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022  
vorbehaltlose Entlastung.**

**Abst.-**      **einstimmig**  
**Erg.:**

*Hinweis der Schriftführerin:*

*Der vom Vorsitzenden unterschriebene Bestätigungsvermerk  
ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.*

7.1	Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen über das Verfahren zur Eigenprüfung des Rhein-Sieg-Kreises	
-----	--	--

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜ-NE zum Thema der Eigenprüfung, der mit Nachtrag vom 06.11.2023 versendet wurde.

KTM Gutsche machte ergänzend zu Punkt 5 des Antrages einen Vorschlag, wie man die Eigenprüfung auf insgesamt drei Prüfthemen begrenzen könne. Hierzu sollen die Fraktionen unter dem Aspekt, dass am Ende drei Prüfthemen vorlägen, wie bisher Vorschläge machen. Im Anschluss daran würden sich dann die Sprecher der einzelnen Fraktionen darauf verständigen, welche drei Themen an die Verwaltung weitergegeben würden. Das Rechnungsprüfungsamt übernehme die Sammlung der Themen, die unter Beachtung der gesetzten Frist beim Rechnungsprüfungsamt einzureichen seien und organisiere das Treffen der Fraktionssprecher.

KTM Keune führte aus, dass das Thema der Rechnungsprüfung wie auch der Eigenprüfung ein wichtiges und sensibles Thema sei. Die FDP-Fraktion sei jedoch nach umfassender Gesamtabwägung zu dem Entschluss gekommen, dass Aufwand und Nutzen an dieser Stelle nicht im Verhältnis stünden. Nichtsdestotrotz werde die Beschränkung auf drei Themen begrüßt, gehe aber in der Sache nicht weit genug, weswegen die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne.

KTM Lägell merkte an, dass die Begrenzung auf drei Prüfthemen nicht ausreichend sei. Zudem sei ihm unklar, wer darüber entscheiden solle, welche

Prüfthemen ausgewählt werden, wenn mehr als drei Themen vorgeschlagen würden. Sofern es bei einer Beschränkung auf drei Themen bliebe, könne die SPD-Fraktion dem nicht zustimmen.

KTM Gutsche erwiderte, dass es Vorüberlegung gab, die Eigenprüfung dem Grunde nach auf den Prüfstand zu stellen. Aus Sicht der Koalition sei das Thema aber zu wichtig, um es ganz aufzugeben. Daher sei der Vorschlag ein Versuch, einerseits der Verwaltung entgegenzukommen und andererseits alle Beteiligten gemeinsam an den Tisch zu bekommen und niemanden auszuschließen. Das sei mit der Begrenzung auf drei Themen möglich. Sofern sich dieses Verfahren nicht bewähre, könnten Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der Eigenprüfung gemacht werden. Mit Blick auf die bisherigen Schwerpunkte bei den Prüfthemen sei sie sich sicher, dass die Sprecherinnen und Sprecher bei der Auswahl der Prüfthemen zu einer Einigung gelängen.

Der Vorsitzende ließ über den in der von KTM Gutsche präzisierten Form abstimmen.

B.-Nr.  
15/2023

1. Die Eigenprüfung soll weiterhin erfolgen und dazu soll die Ausschusssitzung im Frühjahr genutzt werden.
2. Die Stellungnahmen bzw. Antworten zu den Prüfthemen sollen den Ausschussmitgliedern vorab schriftlich zur Verfügung gestellt werden.
3. In der Sitzung sollen Gruppen gebildet werden und Vertreterinnen und Vertreter der geprüften Abteilungen sollen berichten und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten können.
4. Den Ausschussmitgliedern werden in der Ausschusssitzung Akten und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die eingesehen und geprüft werden können.
5. Die Eigenprüfung wird auf insgesamt drei Prüfthemen begrenzt. Hierzu werden die Fraktionen vom Rechnungsprüfungsamt unter Fristsetzung für Themenvorschläge angeschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt koordiniert einen Termin der Fraktionssprecherinnen und –sprecher, in dem diese abstimmen, welche drei Themen geprüft werden sollen.

Abst.- MB ./ . FDP  
Erg.:

7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Beratung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023	
---	--	--

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass TOP 8 aufgrund der Entscheidung unter TOP 3 vertagt ist.

**Abst.-**      **vertagt**  
**Erg.:**

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

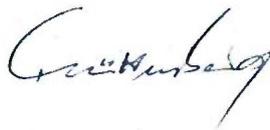
Frau Kramer teilte die Sitzungstermine des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2024 mit. Er tage am 16.04.2024 (Eigenprüfung) und am 07.11.2024 (Jahresabschlussprüfung).

Hinweis der Schriftführerin:

*Im Nachgang zur Sitzung wurde der nächste Termin des Rechnungsprüfungsausschusses auf den 17.04.2024 statt 16.04.2024 terminiert.*

Weitere Mitteilung und Anfragen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende schloss sodann die Sitzung.



Achim Tüttenberg  
Vorsitzender



Katja Wintjen  
Stv. Schriftführerin



# Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Rhein-Sieg-Kreis

Rechnungsprüfungsausschuss am 13. November 2023

Anlage 1

# Agenda

- 01** Auftrag und Gegenstand der Prüfung
- 02** Prüfungsdurchführung
- 03** Prüfungsergebnisse
- 04** Wirtschaftliche Lage des Rhein-Sieg-Kreises
- 05** Kernaussagen im Lagebericht



# Auftrag und Gegenstand der Prüfung

# 01

# Auftrag und Gegenstand der Prüfung



## Auftrag

- Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat uns zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 benannt. Darauf beauftragte uns der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB zu prüfen.
- Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Monaten Mai und Juni 2023 bis zum 21. Juni 2023.



Prüfungsdurchführung

02

# Prüfungsdurchführung



## Prüfung

- Die Prüfung wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt,
- ...dabei ein risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend den Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer angewandt
- ...auf Grundlage unserer Risikobeurteilung relevante Prüffelder und Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt
- ...sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch sonstige substantielle Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt.

# Prüfungsdurchführung



## Risikoorientierter Prüfungsansatz



# Prüfungsergebnisse

# 03

# Prüfungsergebnisse



- Prüfungsschwerpunkte waren die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und die Prüfung der Ertragsrealisation (Vollständigkeit, Existenz und Periodenabgrenzung), Bewertung der Finanzanlagen sowie die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.



Wir haben am 21.Juni 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises erteilt.

# Wirtschaftliche Lage des Rhein-Sieg-Kreises

# 04

# Wirtschaftliche Lage



## Ertragslage

	2022		2021		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.057	1,9	17.199	2,1	-1.142	-6,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	549.936	65,0	512.755	63,8	37.181	7,3
Sonstige Transfererträge	12.684	1,5	10.559	1,3	2.125	20,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.990	9,7	79.504	9,9	2.486	3,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.093	0,4	2.935	0,4	158	5,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.529	17,7	152.790	19,0	-3.261	-2,1
sonstige ordentliche Erträge	32.374	3,8	27.823	3,5	4.551	16,4
Aktivierete Eigenleistungen	11	0,0	1	0,0	10	>100,0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>845.674</b>	<b>100,0</b>	<b>803.566</b>	<b>100,0</b>	<b>42.108</b>	<b>5,2</b>

# Wirtschaftliche Lage



## Ertragslage - Abweichungsanalyse

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>TEUR</b>	<b>+</b>	<b>37.181</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land TEUR 108.093 (Vj. TEUR 97.550)	TEUR	+	10.543
Kreisumlage TEUR 275.836 (Vj. TEUR 266.478)	TEUR	+	9.358
Mehrbelastungen Jugendamt TEUR 66.106 (Vj. TEUR 60.605)	TEUR	+	5.501
Mehrbelastungen ÖPNV TEUR 27.246 (Vj. TEUR 23.038)	TEUR	+	4.208
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>TEUR</b>	<b>-</b>	<b>3.261</b>
Bundesbeteiligung Grundsicherung TEUR 52.484 (Vj.: TEUR 48.703)	TEUR	+	3.781
Bundeserstattung Kosten der Unterkunft TEUR 61.899 (Vj.: TEUR 65.112)	TEUR	-	3.213
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>+</b>	<b>4.551</b>
Erträge aus dem ÖPNV Rettungsschirm TEUR 12.058 (Vj.: TEUR 5.723)	TEUR	+	6.335

# Wirtschaftliche Lage



## Ertragslage

	2022		2021		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwendungen	108.774	12,9	103.120	12,8	5.654	5,5
Versorgungsaufwendungen	16.308	1,9	12.991	1,6	3.317	25,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.933	12,5	101.732	12,7	4.201	4,1
Bilanzielle Abschreibungen	16.488	1,9	15.885	2,0	603	3,8
Transferaufwendungen	484.581	57,3	481.656	59,9	2.925	0,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.323	12,2	90.763	11,3	12.560	13,8
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>835.407</b>	<b>98,8</b>	<b>806.147</b>	<b>100,3</b>	<b>29.260</b>	<b>3,6</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.267</b>	<b>1,2</b>	<b>-2.581</b>	<b>-0,3</b>	<b>12.848</b>	<b>&gt;100,0</b>
Finanzergebnis	2.802	0,3	1.931	0,2	871	45,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.069	1,5	-650	-0,1	13.719	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	4.800	0,6	3.142	0,4	1.658	52,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17.869</b>	<b>2,1</b>	<b>2.492</b>	<b>0,3</b>	<b>15.377</b>	<b>&gt;100,0</b>

# Wirtschaftliche Lage



## Ertragslage - Abweichungsanalyse

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>TEUR</b>	<b>+ 5.654</b>
Höhere Bezüge und Sonderzahlungen Beamte inkl. Überstunden	TEUR	+ 1.031
Höhere Vergütung Beschäftigte und Sonderzahlungen inkl. Überstunden	TEUR	+ 2.955
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>TEUR</b>	<b>+ 4.201</b>
Diverse Aufwendungen u.a. höhere Aufwendungen für die Schülerbeförderung	TEUR	+ 1.860
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>TEUR</b>	<b>+ 12.560</b>
Weiterleitung erhaltener ÖPNV-Rettungsschirmmittel	TEUR	+ 3.465
Verlustausgleiche Verkehrsbetriebe über Kreisholding	TEUR	+ 8.005

# Wirtschaftliche Lage



## Vermögen

VERMÖGEN	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	13.482	1,6	8.682	1,1	4.800	55,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.330	0,2	1.554	0,2	-224	-14,4
Sachanlagen	339.289	41,3	338.172	42,8	1.117	0,3
Finanzanlagen	286.719	34,9	270.939	34,3	15.780	5,8
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>640.820</b>	<b>77,9</b>	<b>619.347</b>	<b>78,3</b>	<b>21.473</b>	<b>3,5</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	46.003	5,6	45.886	5,8	117	0,3
Privatrechtliche Forderungen	664	0,1	980	0,1	-316	-32,2
Sonstige Vermögensgegenstände	20.478	2,5	19.508	2,5	970	5,0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.630	0,8	0	0,0	6.630	100,0
Liquide Mittel	37.562	4,6	41.194	5,2	-3.632	-8,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	70.288	8,5	64.034	8,1	6.254	9,8
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>181.625</b>	<b>22,1</b>	<b>171.602</b>	<b>21,7</b>	<b>10.023</b>	<b>5,8</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>822.445</b>	<b>100,0</b>	<b>790.949</b>	<b>100,0</b>	<b>31.496</b>	<b>4,0</b>

# Wirtschaftliche Lage



## Erläuterungen Vermögen

- In den Sachanlagen wurden in 2022 Investitionen von insgesamt TEUR 17.216 getätigt. Dies insbesondere in Gebäude (z.B. Um- und Ausbaumaßnahmen BK Hennef, Jugendhilfezentrum Eitorf), den Straßen (z.B. K 61 in Swisttal-Miel), den technischen Anlagen und Fahrzeugen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Telefonanlage Kreishaus). Die höchsten Investitionsbeträge betreffen jedoch die Anlagen im Bau, die sich im Wesentlichen auf die Sanierungen von Kreisstraßen oder die Sanierung des BK BN-Duisdorf beziehen. Den Investitionen stehen Abschreibungen von TEUR 15.863 gegenüber.
- Die Wertpapiere des Anlagevermögens erhöhten sich von TEUR 5.184 auf TEUR 21.595 in 2022. In einem Umfang von 10 Mio. EUR hat der Kreis Anleihen mit einer Laufzeit von 30 Monaten erworben. Daneben hat der Kreis freiwillig 5 Mio. EUR in den Versorgungsfonds eingezahlt.
- Der Kreis hat in 2022 zur Vermeidung von Verwahrgeldern eine Depoteinlage in Höhe von TEUR 6.630 geleistet.
- Für geleistete Investitionsförderungen insbesondere für Kindergärten, für die es eine Gegenleistungsverpflichtung gibt, wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 3.417 gebildet. Im Übrigen handelt es sich um Aufwendungen des Folgejahres z.B. Sozialleistungen Januar 2023.

# Wirtschaftliche Lage



## Kapital

KAPITAL	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	67.647	8,2	67.038	8,5	609	0,9
Sonderrücklage	25	0,0	25	0,0	0	0,0
Ausgleichsrücklage	75.115	9,1	73.306	9,3	1.809	2,5
Jahresüberschuss	17.869	2,2	2.492	0,3	15.377	>100,0
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>160.656</b>	<b>19,5</b>	<b>142.861</b>	<b>18,1</b>	<b>17.795</b>	<b>12,5</b>
Sonderposten (ohne Gebührenaussgleich)	111.323	13,5	115.575	14,6	-4.252	-3,7
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>271.979</b>	<b>33,1</b>	<b>258.436</b>	<b>32,7</b>	<b>13.543</b>	<b>5,2</b>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.749	0,3	2.749	0,3	0	0,0
Pensionsrückstellungen	283.579	34,5	270.772	34,2	12.807	4,7
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	153.570	18,7	163.852	20,7	-10.282	-6,3
sonstige Mittel- und langfr. Verbindlichkeiten	10.647	1,3	7.206	0,9	3.441	47,8
Passive Rechnungsabgrenzung	26.457	3,2	16.418	2,1	10.039	61,1
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>477.002</b>	<b>58,0</b>	<b>460.997</b>	<b>58,3</b>	<b>16.005</b>	<b>3,5</b>
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	42.295	5,1	41.450	5,2	845	2,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.169	3,8	30.066	3,8	1.103	3,7
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>73.464</b>	<b>8,9</b>	<b>71.516</b>	<b>9,0</b>	<b>1.948</b>	<b>2,7</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>822.445</b>	<b>100,0</b>	<b>790.949</b>	<b>100,0</b>	<b>31.496</b>	<b>4,0</b>

# Wirtschaftliche Lage



## Erläuterungen Kapital

- Das bilanzielle Eigenkapital steigt in 2022 um TEUR 17.795 oder 12,5 %. Ursächlich sind zum einen der Jahresüberschuss von TEUR 17.869. Der Anstieg bei der Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Gewinnverwendung des Vorjahresergebnisses, welche der Ausgleichsrücklage gemäß den Regelungen der GO NRW zugeführt wurde.
- Der Anstieg der Pensionsrückstellungen um TEUR 12.807 ist auf die in 2022 eingetretenen Besoldungserhöhungen i.H.v. 2,8 % sowie der Veränderung im Personalbestand zurückzuführen.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich aufgrund den planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 10.282. In 2022 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen.
- Die passiven Rechnungsabgrenzung beinhalten bis 2022 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungen über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.



# Kernaussagen im Lagebericht

# 05

# Kernaussagen im Lagebericht



## Wesentliche Aussagen

- Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 11.067.746,00 € ausweisende Haushalt 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.869.110,94 € (Vorjahr: rd. 2,5 Mio. €) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 28,9 Mio. € ab.
- Gemäß dem „NKF-CUIG“ ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. 0,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,1 Mio. €) sowie erstmalig des Kriegs gegen die Ukraine in Höhe von 3,9 Mio. € ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden.
- Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2022 29,50 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit nach wie vor im Landesvergleich durch einen unterdurchschnittlichen Umlagebedarf je Einwohner aus. Auch für das Jahr 2023 wurde der Hebesatz mit dem Doppelhaushalt 2023 / 2024 auf 29,50 % festgesetzt.
- In der Ausführung der Haushalte haben sich aus unterschiedlichen Gründen Verbesserungen ergeben, die zu positiven Rechnungsergebnissen geführt haben. Dies ermöglichte es, auch im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von über 60 Mio. € bis 2027 einzusetzen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Landrat halten wir für zutreffend.

# Ihr Ansprechpartner bei BDO



**Wolfgang  
Veldboer**

Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Partner

Telefon: +49 228 9848-313  
[wolfgang.veldboer@bdo.de](mailto:wolfgang.veldboer@bdo.de)

# VIELEN DANK FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT!

BDO zählt mit über 2.100 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute mehr als 111.000 Mitarbeitern in 164 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

# ERGEBNISSE

## *Überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises*

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13. November 2023

Frank Breidenbach  
Sabine Pawlak

**gpa**NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Anlage 2

# AUSGANGSSITUATION DES RHEIN-SIEG-KREISES

- ➔ Nach Einwohnerzahl zweitgrößter Kreis, Fläche etwas über Median
- ➔ Eine große, zehn mittlere und acht kleine kreisangehörige Kommunen
  - ➔ Elf Kommunen mit eigenem Jugendamt, zwölf mit unterer Bauaufsicht
- ➔ Höchstes prognostiziertes Bevölkerungswachstum bis 2040 (+6 Prozent)
- ➔ Vergleichsweise hoher Anteil jüngerer Altersgruppen
  - ➔ Jugendquotient höher als bei drei Viertel der Kreise, Altenquotient entspricht Median
- ➔ SGB II-Quote unter dem Median
  - ➔ Auswirkungen auf Umlagebedarf, Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege
- ➔ Höhere Kaufkraft als die meisten Kreise, auch Wirtschaftskraft (BIP) hoch

## THEMEN

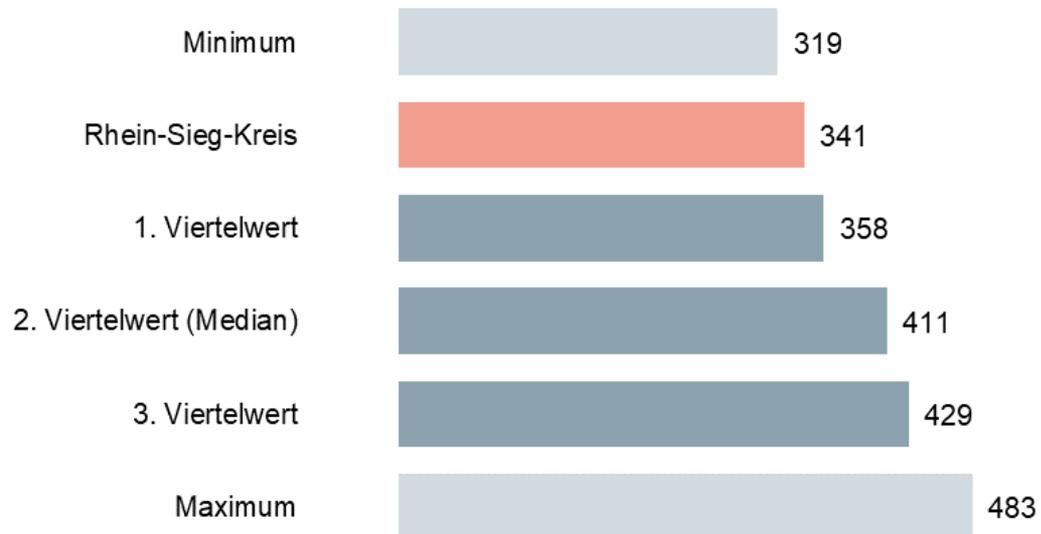
- ➔ Finanzen
- ➔ Tax Compliance Management System
- ➔ Informationstechnik
- ➔ Hilfe zur Erziehung
- ➔ Hilfe zur Pflege
- ➔ Bauaufsicht
- ➔ Vergabewesen
- ➔ Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

## FINANZEN - HAUSHALTSSITUATION

- ➔ Rhein-Sieg-Kreis haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig, Ergebnisrechnung ist strukturell ausgeglichen
- ➔ Eigenkapitalausstattung gering, weitere Reduzierung ist geplant
- ➔ Verringerung der Risikovorsorge durch Abbau der Ausgleichsrücklage
- ➔ Verbleibendes Eigenkapital geringer als erwartete Höhe der abzuschreibenden Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG
- ➔ Gesamtverbindlichkeiten des Kreises sind überdurchschnittlich hoch und werden sich in den kommenden Jahren mehr als verdoppeln
- ➔ Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen bessert sich, ist aber weiterhin angespannt

# FINANZEN - HAUSHALTSSITUATION

Umlagebedarf ohne Finanzausgleich und inklusive Kostenbeteiligung SGB II je Einwohner in Euro 2020



➔ Umlagebedarf einschl. ÖPNV: 376 Euro je EW – unter Median

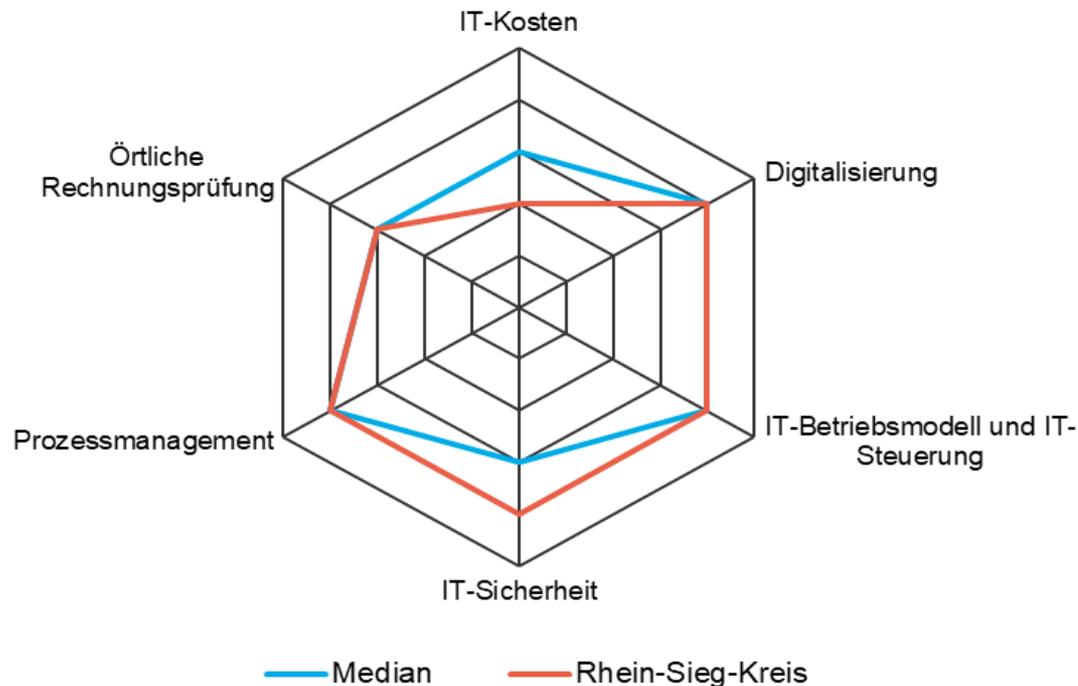
## FINANZEN – HAUSHALTSSTEUERUNG

- ➔ Notwendige Informationen zur Haushaltssituation werden über Finanzberichtswesen vermittelt
- ➔ Investive Ermächtigungsübertragungen erhöhen Haushaltsansätze des Folgejahres mehr als in allen anderen Kreisen
- ➔ Geringe Ausschöpfung der erhöhten Ansätze
- ➔ Fördermittelmanagement dezentral, operative Regelungen fehlen

### Empfehlungen

- ➔ Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement formulieren
- ➔ Wesentliche Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte in zentrale Datenbank aufnehmen

# IT-PROFIL DES RHEIN-SIEG-KREISES



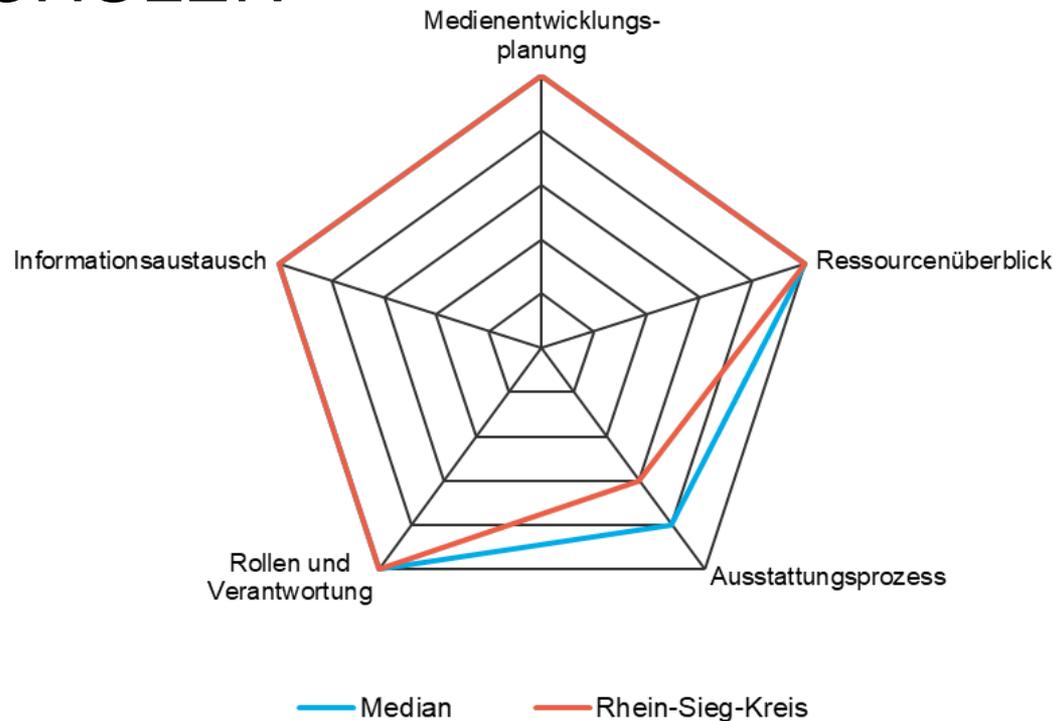
- ➔ Überdurchschnittliche IT-Kosten je Arbeitsplatz
- ➔ Positiv: IT-Sicherheit

# IT-PROFIL DES RHEIN-SIEG-KREISES

## Empfehlungen

- ➔ Vorhandene strategische Grundlagen in IT-Gesamtstrategie bündeln
- ➔ Kostenentwicklung im Blick behalten
- ➔ Digitalisierungsstrategie mittels Roadmap konkretisieren
- ➔ Online-Angebote ausweiten
- ➔ Digitale Rechnungsbearbeitung weiter ausbauen
- ➔ Prozessmanagement ausbauen und Prozesse gemäß strategischer Vorgaben priorisieren
- ➔ Örtliche Rechnungsprüfung stärker auf IT-Aspekte ausrichten (Fachverfahren, Qualifizierung)

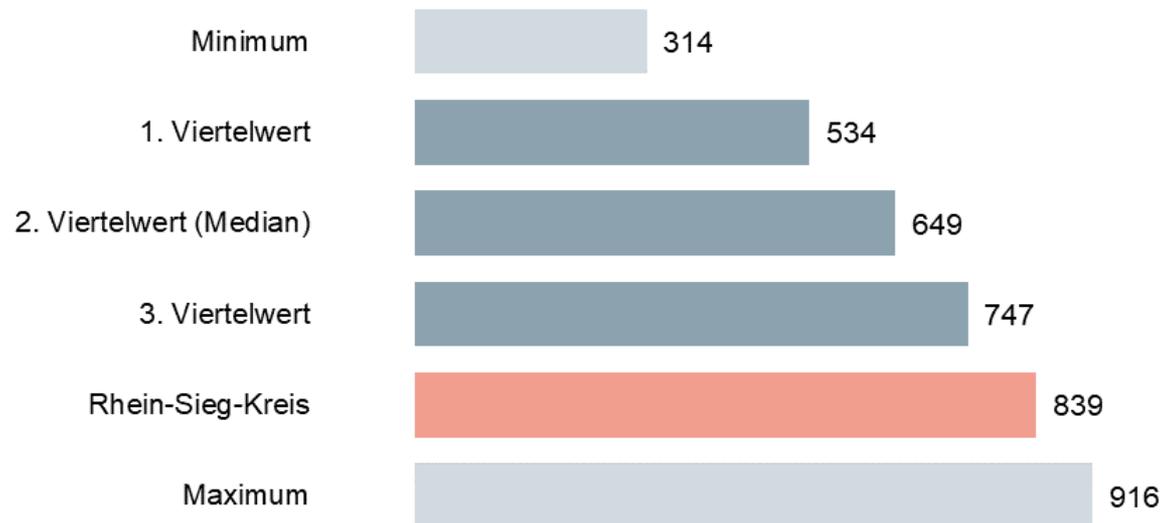
# IT AN SCHULEN



- ➔ Voraussetzungen zur Digitalisierung der Schulen weitgehend geschaffen
- ➔ **Empfehlung:** Einheitliche Ausstattungsstandards der Schul-IT definieren

# HILFE ZUR ERZIEHUNG (HZE)

Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre 2020



- ➔ Sehr hohe Aufwendungen je Hilfefall und je Einwohner unter 21 Jahren
- ➔ Niedriger Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen
- ➔ Höchste Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung im Vergleich

## HILFE ZUR ERZIEHUNG (HZE)

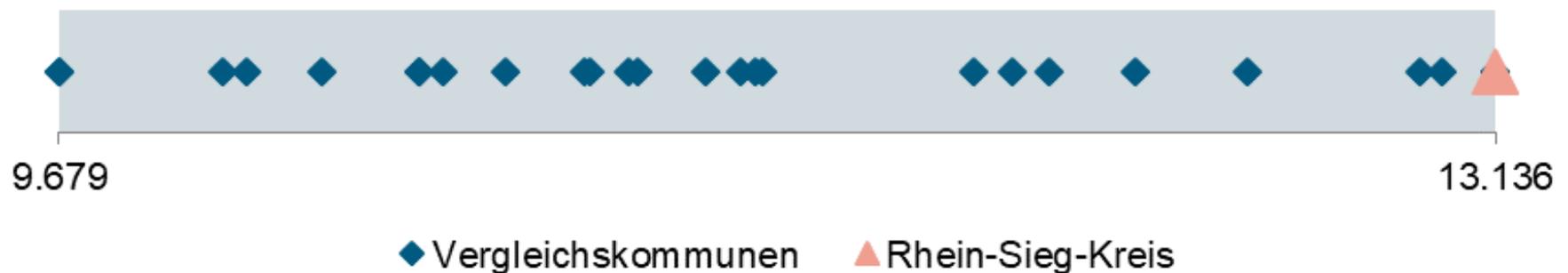
- ➔ Soziostrukturelle Rahmenbedingungen bekannt
- ➔ Präventionsarbeit stark ausgeprägt
- ➔ Finanz- und Fachcontrolling bereits gut aufgestellt, Ausweitung möglich
- ➔ Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe vorhanden

### Empfehlungen

- ➔ Sozialmonitoring aktualisieren
- ➔ Bausteine der Präventionsarbeit in einer Präventionskette zusammenfassen – hierdurch Transparenz schaffen
- ➔ Finanz- und Fachcontrolling ausbauen
- ➔ Qualitätshandbuch um wirtschaftliche Aspekte erweitern

# HILFE ZUR PFLEGE (HZP)

Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro 2020



- ➔ Transferaufwendungen je Leistungsbezieher sowohl in der ambulanten, als auch in der stationären HzP hoch (über dem 3. Viertelwert)
- ➔ Leistungsdichte ist hingegen sowohl ambulant als auch stationär vergleichsweise gering

## HILFE ZUR PFLEGE (HZP)

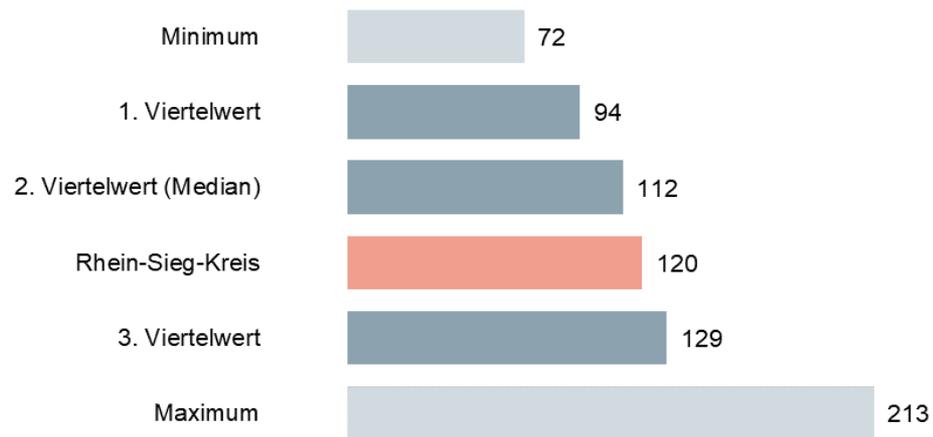
- ➔ Ambulante HzP (ausgenommen 24 Stunden-Betreuung) wurde delegiert, Kreis hat Case-Management-Konzept erstellt
- ➔ Schwierigkeiten bei Personalbesetzung
- ➔ Pflegeplatzdichte vergleichsweise gering
- ➔ Neues Konzept für Senioren- und Pflegeberatung
- ➔ Fach- und Finanzcontrolling noch im Aufbau

### Empfehlungen

- ➔ Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren
- ➔ Für delegierte ambulante HzP Arbeitshilfen bzw. Leitfäden entwickeln
- ➔ Fach- und Finanzcontrolling weiter aufbauen

# BAUAUFSICHT

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung 2020



- ➔ 2020 weniger Personal zur Bearbeitung neuer Falleingänge verfügbar als in mehr als der Hälfte der Vergleichskreise
- ➔ Dreiviertel der Vergleichskreise weisen zum 01. Januar ein geringeres Verhältnis noch unerledigter Bauanträge zu den neuen Bauanträgen auf.
- ➔ Die Personalsituation ist auch 2022 weiterhin kritisch.

# BAUAUFSICHT

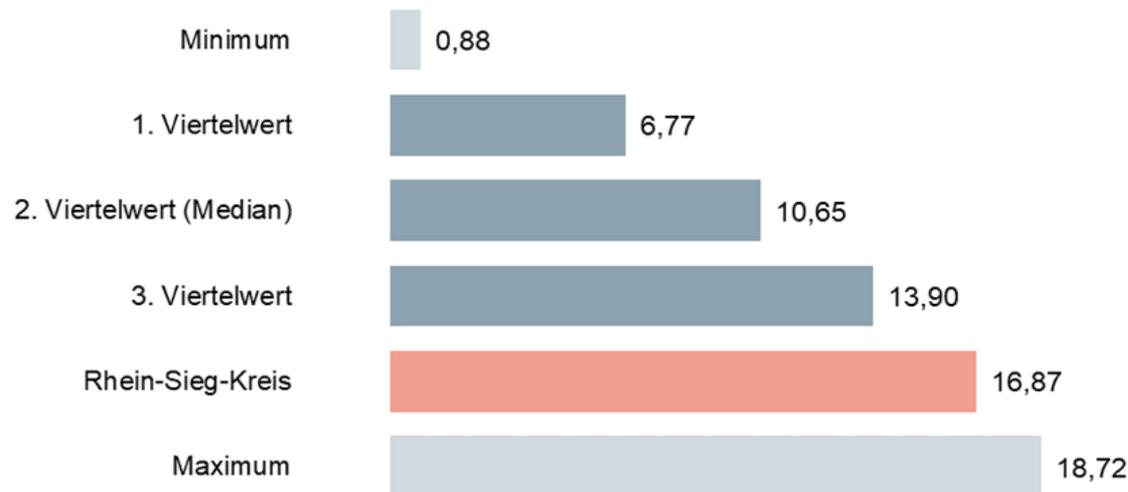
- ➔ Klare Prozess-Struktur Baugenehmigungsverfahren/ zügige Abwicklung
- ➔ Teils unterstützt eingesetzte Fachsoftware Verfahrensschritte, teils nutzt Sachbearbeitung individuelle Formblätter (Medienbruch)
- ➔ Intern einige Kennzahlen vorhanden, es fehlen aber aussagekräftige und steuerungsunterstützende Kennzahlen z. B. zum Personaleinsatz

## Empfehlungen

- ➔ Medienbruchfreie digitale Bearbeitung technisch ermöglichen
- ➔ Bestand unerledigter Bauanträge beobachten und Aufgabenverteilung bei einer weiter steigenden Tendenz anpassen
- ➔ In der überörtlichen Prüfung verwendete Grund- und Kennzahlen fortschreiben sowie Zielwerte bzw. Standards festlegen

# VERGABEWESSEN

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2020



- ➔ Hohe Abweichungswerte in Betrachtungsjahren 2020 und auch 2021
- ➔ Abweichungen von Auftragsüberschreitungen geprägt
- ➔ Bisher keine zentrale Erfassung oder Auswertung von Nachträgen

# VERGABEWESSEN

- ➔ Sehr gutes Gesamtergebnis (Zentrale Vergabestelle, RPA-Schnittstellen)
- ➔ Vergabeprozess ausführlich und klar definiert, Rechtssicherheit gegeben
- ➔ Vergabemaßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Kreistag legitimiert wurden, bedürfen keiner weiteren Entscheidung des Kreisausschusses bzw. des Bau- und Vergabeausschusses.

## Empfehlungen

- ➔ Vergabedokumentation zur kompletten Vorgangsdokumentation ausbauen
- ➔ Korruptionsprävention durch Gefährdungsanalyse optimieren
- ➔ Nachtragsmanagement installieren/ Abweichungsanalyse ermöglichen
- ➔ Zuschlagsergebnisse dem Kreisausschuss zur Kenntnis geben

# VERKEHRSFLÄCHEN

- ➔ Optimierungsbedarf bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung
- ➔ Strategische Produktziele sind formuliert, geeignete Kennzahlen fehlen
- ➔ Eigene Straßendatenbank wird bis 2025 schrittweise mit Daten gefüllt
- ➔ Zustandserfassungen finden regelmäßig alle vier Jahre statt
- ➔ Bisher keine Kostenrechnung im Bereich der Verkehrsflächen
- ➔ Keine körperlichen Inventuren seit der Eröffnungsbilanz

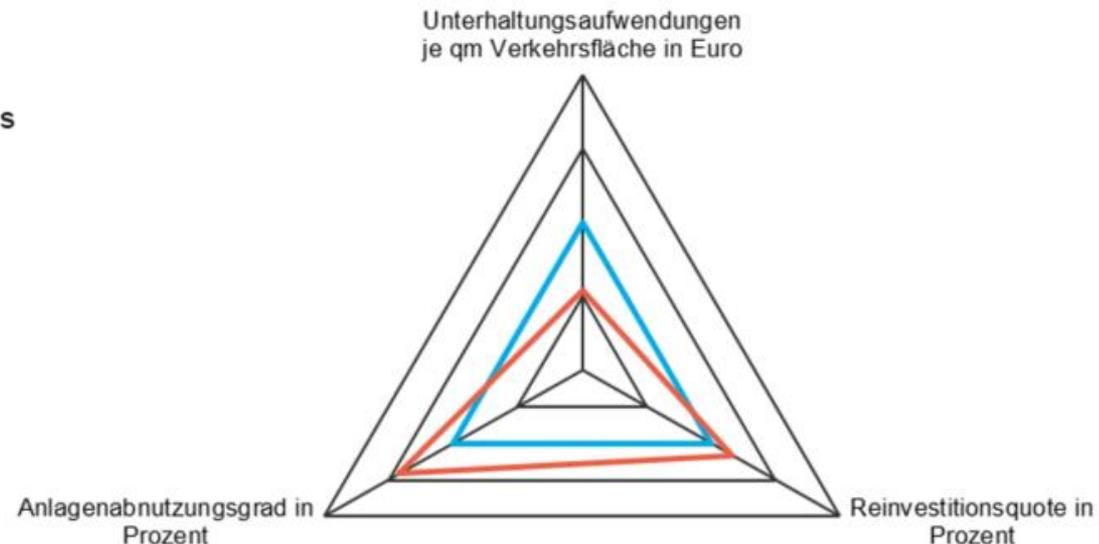
## Empfehlungen

- ➔ Konkrete und messbare Qualitäts- und Quantitätsstandards definieren
- ➔ Geeignete und steuerungsrelevante Kennzahlen definieren
- ➔ Eigene Kostenrechnung zur Kontrolle und Steuerung aufbauen

# VERKEHRSFLÄCHEN

## Einflussfaktoren 2020

— Richtwert — Rhein-Sieg-Kreis



- ➔ Bilanzwert stabilisiert sich seit 2018 bei rund 60 Mio. Euro
- ➔ Anlagenabnutzungsgrad 71 Prozent (Richtwert 50 Prozent)
- ➔ Unterhaltungsaufwendungen durchschn. 0,98 Euro je qm (Rw. 1,30 Euro)
- ➔ Reinvestitionsquote durchschnittlich 67 Prozent (Richtwert 100 Prozent)

# gpa-KENNZAHLENSET

Handlungsfelder / Kennzahlen	Rhein-Sieg-Kreis 2014	Rhein-Sieg-Kreis aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Hilfe zur Erziehung</b>									
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	24.283	31.068	15.693	18.156	22.179	25.661	33.564	26	2020
<b>Vermessungs- und Katasterwesen</b>									
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je EW in Euro	13,60	12,10	4,27	10,45	12,12	14,32	20,87	31	2020

- ➔ Kontinuierlicher Vergleich der Kommunen in wichtigen Kernbereichen der Verwaltung
- ➔ Frühzeitig Entwicklungen erkennen und ggf. gegensteuern
- ➔ Geeignet für Übernahme in kommunalen Haushalt
- ➔ Regelmäßige Fortschreibung auf [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# STELLUNGNAHMEPFLICHT NACH § 53 KRO NRW I. V. M. § 105 ABS. 6 UND 7 GO NRW

- ➔ Landrat legt Prüfungsbericht Rechnungsprüfungsausschuss vor und nimmt Stellung zu allen Feststellungen und Empfehlungen
- ➔ Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet Kreistag über Ergebnisse
- ➔ Kreistag beschließt über Stellungnahme
  - ➔ Innerhalb vorgegebener Frist
  - ➔ In öffentlicher Sitzung
- ➔ Abgabe der Stellungnahme an gpaNRW sowie Aufsichtsbehörde
  - ➔ Veröffentlichung des Berichts sowie der Stellungnahme auf der Homepage der gpaNRW

# MEHRWERT FÜR IHREN KREIS



Veröffentlichung aller gpa-Prüfberichte auf unserer Homepage!



## gpa-Newsletter

**Blieben Sie informiert!  
Melden Sie sich jetzt an!**

[www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

**Beratung** u. a.  
zu Organisation und  
Wirtschaftlichkeit

**Jahresabschlussprüfung**  
von Kommunen und  
Eigenbetrieben

**Zulassung** und  
**Zertifizierung** von  
IT-Fachprogrammen

**Beratungs- und  
Koordinierungsstelle**  
IT

Projektleitung

---

e [frank.breidenbach@gpa.nrw.de](mailto:frank.breidenbach@gpa.nrw.de)

i [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

VIELEN DANK  
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**

### **Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2022.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen**

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.  
Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft und am 21.06.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2022 dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung vom 07.08.2023 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2022 nicht entgegensteht.

In seiner Sitzung am 13.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG und des Prüfungsamtes eingehend beraten.

- In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss darüber hinaus in seiner Sitzung am 15.06.2023 von seinem Recht der „Eigenprüfung“ in ausgewählten Fachbereichen Gebrauch gemacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt.

Laut Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge seiner Sitzung am 15.06.2023 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrats durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen würde. Der vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnete Bestätigungsvermerk zur Eigenprüfung liegt vor.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke aus den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG sowie des Rechnungsprüfungsausschusses zur Eigenprüfung und die Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung für sein Prüfungsurteil zu eigen.

## **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

### **PRÜFUNGSURTEIL**

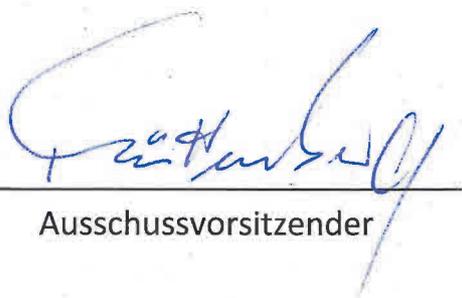
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 822.445.383,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 17.869.110,94 EUR und den Lagebericht 2022 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 21.06.2023 geprüft.

Auf Grundlage der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 21.06.2023 und des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.06.2023 zur Eigenprüfung sowie der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises zur Ordnungsmäßigkeitsprüfung vom 07.08.2023 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Siegburg, den 13.11.2023



Ausschussvorsitzender